

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Informationsverarbeitung (1-Fach-MA)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

Sprachnachweise Englisch (B1 GER) Eine weitere Fremdsprache (A2 GER)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

AM1: Softwaretechnologie für Fortgeschrittene	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Softwaretechnologie für Fortgeschrittene			
Modulprüfung / Note (20%)			
Anm.			

AM2: Angewandte Softwaretechnologie	Ja	Nein	9 LP
Übung: Ausgewählte Anwendung I			
Übung: Ausgewählte Anwendung II			
Modulprüfung / Note (20%)			
Anm.			

SM1: Verarbeitung von Textdaten	Ja	Nein	18 LP
Hauptseminar: Maschinelle Sprachverarbeitung			
Übung: Implementation komplexer Systeme			
Kolloquium: Probleme der Maschinellen Sprachverarbeitung			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

SM2: Verarbeitung mehrdimensionaler Daten	Ja	Nein	18 LP
Hauptseminar: Digital Humanities und Informatik der Geisteswissenschaften			
Übung: Anwendungstechnologien			
Kolloquium: Aktuelle Literatur zu den Digital Humanities			
Modulprüfung / Note (30%)			
Anm.			

Es sind zwei der Ergänzungsmodule EM 1-6 zu absolvieren.

EM1: Künstliche Intelligenz	Ja	Nein	12 LP
Proseminar: Künstliche Intelligenz I			
Proseminar: Künstliche Intelligenz II			
Übung: Anwendungen von KI-Konzepten			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Informationsverarbeitung (1-Fach-MA)

EM2: Digital Humanities	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Der aktuelle Stand der Digital Humanities			
Proseminar: Probleme der Digital Humanities			
Übung: Techniken der Digital Humanities			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM3: Visuelle Programmierung	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Computergraphik und Visualisierung I			
Vorlesung: Computergraphik und Visualisierung II			
Übung: Übungen zu Computergraphik und Visualisierung I			
Übung: Übungen zu Computergraphik und Visualisierung II			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM4: Informatik 1	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Grundzüge der Informatik I			
Übung: Grundzüge der Informatik I			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

EM5: Archäoinformatik	Ja	Nein	12 LP
Proseminar			
Proseminar			
Übung			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

Im Ergänzungsmodul EM 6 werden wahlweise drei Veranstaltungen aus a-d oder eine Veranstaltung aus a-c und e besucht.

EM6: Empirische Methoden	Ja	Nein	12 LP
a: Vorlesung Empirische Methoden			
b: Seminar Empirische Methoden I			
c: Seminar Empirische Methoden II			
d: Übung Empirische Methoden A			
e: Übung Empirische Methoden B			
Modulprüfung / Note			
Bitte Veranstaltungen eintragen:			
Anm.			

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Informationsverarbeitung (1-Fach-MA)**



Es ist entweder EM7 oder EM8 zu absolvieren.

EM7: Forschungspraktikum	Ja	Nein	12 LP
Praktikum			
Modulprüfung			
Anm.			

EM8: Mobilität	Ja	Nein	12 LP
Studienleistungen im Ausland/Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität			
Anm.			

Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Informationsverarbeitung (1-Fach-MA)

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.